

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 5/6 (1885)  
**Heft:** 15

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Einspruchsfrist gegen diesen Bundesbeschluss geht mit dem 3. Juli a. c. zu Ende.

**Die meteorologische Centralstation auf dem Säntis**, welche bisher bloss provisorisch errichtet war, wird vom 1. September dieses Jahres an vom Bund übernommen und unter der Leitung der schweiz. meteorologischen Centralanstalt weitergeführt. In Folge dessen wird der jährliche Gesamtercredit dieser Anstalt von 25 000 Fr. auf 33 000 Fr. erhöht.

### Necrologie.

† **Johannes Orelli**. Letzten Mittwoch ist Professor J. Orelli in Zürich, Ehrenmitglied der G. e. P., einem erneuten Schlaganfall erlegen. Professor Orelli war seit der Gründung des eidg. Polytechnikums als Docent der Mathematik am Vorcurus und, nach der Aufhebung desselben, an der allgemeinen philosophischen und staatswirtschaftlichen Abtheilung thätig; er war ein vortrefflicher Lehrer; seine Vorlesungen zeichneten sich durch grosse Klarheit und Verständlichkeit aus, so dass auch Minderbegabte oder Schlechtvorbereitete denselben zu folgen vermochten. Seit einigen Jahren war Prof. Orelli in Folge wiederholter Schlaganfälle sehr leidend; er starb im Alter von 63 Jahren.

† **Paulin Talabot**. Im hohen Alter von 85 Jahren starb in Paris der ehemalige Generaldirector der P. L. M.-Bahn, Ingenieur P. Talabot. Derselbe hat sich bei den Eisenbahn-Unternehmungen seines Vaterlandes, sowie des Auslandes (Ottomanische Bahnen, Oesterr. Südbahn) in hervorragender Weise bethätigt, auch ist ihm der erste Anstoss zum Bau des Suez-Canals zu verdanken.

† **Wilhelm von Prangen**. Am 16. März ist in Wien Eisenbahn-Ingenieur W. v. Prangen gestorben. Der Verstorbene begann seine practische Laufbahn beim Bau der schweizerischen Centralbahn und zog dann mit Etzel nach Oesterreich, wo er beim Baue einer Reihe von Eisenbahnen thätig war.

† **Stadtbaumeister Wolff**. Am 28. März ist im Alter von 53 Jahren der durch seine zahlreichen Bauten (Synagogen in Nürnberg, Heilbronn, Ulm, Karlsbad, Kirche in Heselach, Gewerbehalle, Karlslymnasium und Jacobsschule in Stuttgart etc.) auch weiteren Kreisen bekannte Baurath und Stadtbaumeister Wolff in Stuttgart gestorben.

† **G. von Quintus-Icilius**, Docent für Physik und Mineralogie an der technischen Hochschule zu Hannover ist am 17. März, 61 Jahre alt, gestorben.

† **Ernst Gouin**. In Paris starb vor Kurzem Ernst Gouin, einer der bedeutendsten Constructeure und Brückenbauer Europa's.

### Concurrenzen.

**Schulgebäude in Neuhaldensleben**. Bei dieser am 16. März fällig gewordenen Concurrenz (vide Seite 24 d. B.) erhielt Baumeister Fr. Koch in Berlin den ersten und Stadtbaumeister Schlichting in Neumünster (Schleswig-Holstein) den zweiten Preis.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

### Vereinsnachrichten.

#### Zürcherischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Sitzung vom 25. März 1885.

##### 1) Concurrenz für das Postgebäude in St. Gallen.

Herr Professor Julius Stadler referirt über die Concurrenz für ein Postgebäude in St. Gallen, von welcher die drei prämiirten Entwürfe, die vom eidg. Ober-Bauinspectorat zu diesem Zwecke gefälligst eingesandt worden, nebst fünf Projecten von hiesigen Architecten (nämlich den HH. Alex. Koch, Martin-Tuggener, Gebr. Reutlinger, H. Stadler und Weinschenk & Ripperding) im Versammlungssaale ausgestellt waren.

Das Preisgericht, aus zwei Vertretern der ausschreibenden Behörde und drei Architecten bestellt, war zu einer ersten Sitzung nach St. Gallen geladen, um die Bedingungen des Concurses festzustellen und sich Kenntniss zu verschaffen über den Bauplatz und sonstige örtliche Verhältnisse. Der Vortragende hob anerkennend die Bereitwilligkeit hervor, mit der die ausschreibende Stelle die Vorschläge des Preisgerichts, sowie die Concurrenzvorschriften des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins zur Ausführung brachte. Leider war dem Preisgericht nicht gestattet, das Programm zu besprechen, welches als *volerwogen und unantastbar* nicht discutirt werden durfte. Ebenso sollte bei Beurtheilung der eingegangenen Entwürfe das strenge Befolgen des Programmes allein maassgebend sein für die Prämiirung. Zu dem Ende wurden die Grundrisse einer grösseren Zahl einstimmig als die besten anerkannten Projecte auf alle Dimensionen und verlangten Verbindungen genau controlirt, eine Arbeit, welche dem

Preisgericht durch die gefällige Mithilfe des eidg. Ober-Bauinspectorates erleichtert wurde.

Der Referent bedauert diese kleinliche, engherzige Auffassung und Behandlung des Concurses, die wol der Gewissenhaftigkeit, dem Pflichtgefühl der Bearbeiter des Programmes und der Vertreter der Behörde zuzuschreiben ist, eine freiere Auffassung aber der Aufgabe vom künstlerischen Standpunkte aus, sowie jeden neuen, vom Programm abweichenden Gedanken, von vornherein ausschliesst. Damit ist dem eigentlichen Werth eines Concurses die Spitze gebrochen; denn bei einem solchen handelt es sich hauptsächlich darum neue Ansichten und Ideen zu gewinnen, die dann zu einem vollkommenen Programme führen sollten. Weiss man so bestimmt, was zu verlangen ist, ist das Programm unantastbar, so erscheint es fast unverantwortlich so viel Kräfte auf Wochen ja Monate hin nutzlos anzustrengen, da jeder gebildete Architect den Anforderungen entsprechen wird. Der Referent fährt nun weiter, wie folgt:

„Die eidg. Behörden sind allerdings an das Concurrenzverfahren gebunden, das hindert nun nicht, dass nicht bei richtiger Behandlung die günstigsten Resultate erzielt werden können. Das Programm für das Postgebäude in St. Gallen war aber durchaus nicht tadellos vollkommen, denn nicht allein sind darin Unzulänglichkeiten und Mängel, selbst wirkliche Fehler haben sich darein eingeschlichen. Denn ein Fehler war es, zu verlangen, dass das Briefträgerzimmer an die Schalterhalle zu legen sei. Es hat dies manchen sonst gut disponirten Plan verdorben und die Arbeit überhaupt in ungewöhnlicher Weise erschwert. Als unzulänglich muss bezeichnet werden, dass die Gepäckaufgabe, die in St. Gallen, nach übereinstimmenden Berichten, diejenige aller andern Orte weit übersteigt und weit über das gewöhnliche Maass hinausgeht in keinerlei Weise betont ist. Nur wenige Entwürfe brachten dafür geeignete Vorrichtungen wie z. B. der mit „Zürich 15. Februar“ bezeichnete, der die Gepäckaufgabe in's Fahrpostbureau verlegt, von diesem nur durch einen fortlaufenden Tisch getrennt, auf welchem die vielen Fahrpoststücke aufgelegt und controlirt werden können; während die meisten andern ein grösseres Gewicht auf die Briefabtheilung legten, was bei Orten, an denen viel Fremde sich aufhalten, Geldmandate und postlagernde Briefe in grosser Zahl vorkommen, auch das Bessere sein mag.

Schliesst man alle vom Herkömmlichen abweichenden Ideen aus und setzt man das Programm als unantastbare Vorschrift hin, so muss man darin auch sehr genau sein, will man überhaupt ausführbare Projecte erhalten. Unsicherheiten im Ausdruck, wie z. B. Posthof, da ein innerer und ein äusserer Posthof angenommen war u. s. w., gehören dazu.

Das am schwersten wiegende Moment aber betrifft die verlangten Dimensionen, welche, entgegen der von den Architecten im Preisgericht geäusserten Auffassung, dass bei einem Concursprogramm die Maasse so bemessen worden, dass dem Bearbeiter zu Gunsten einer besseren Planeintheilung gewisse Freiheiten gestattet werden können, vom Vertreter des Postwesens ganz bestimmt als Minimalmaasse bezeichnet wurden. Es muss Jeder, der sich mit dieser Aufgabe beschäftigt hat, die Ueberzeugung gewonnen haben, dass schon zu viel verlangt worden und dass eine Steigerung dieser Minimalmaasse gar nicht möglich ist. Und wirklich erreichte nicht Einer der 58 Entwürfe das Verlangte, selbst die prämiirten nicht. Sie kommen dem Verlangten nur näher, als die andern, ohne selbst auf Kosten practicablerer Locale und guter Constructionen, dem Vorgeschriebenen zu entsprechen. Solche Vorschriften verlieren aber an ihrem Werth, wenn sie nur mit Räumen erreicht werden, welche nur einseitig beleuchtet bis auf 15 m tief, wegen ungenügender Beleuchtung und Lüftung viel unbrauchbaren Platz ergeben. Schwer wiegen die für den Postdienst verlangten Dimensionen auf den andern unentbehrlichen Theilen, die dabei sämmtlich zu kurz kommen. So muss der innere Posthof, der den grösseren Räumen zu deren directen kürzesten Verbindung dient und ihnen Licht und Luft zuführen sollte, auf ein Minimum reducirt werden. Am Empfindlichsten zeigt sich der Mangel an Platz bei den Treppen. Bei aller Anerkennung der geschickten Ausnutzung des Raumes im erstprämiirten Entwurfe müssen wir die Anlage und Wahl der beiden an das Ende verlegten Wohnungstreppe von denen jede mehrere Wohnungen in einer Ausdehnung von circa 60 lfd. m zu versehen hat, als unstatthaft erklären. Bei derartigen Eintheilungen, die übrigens der Mehrzahl der Projecte eigen waren, wäre es den Bewohnern unmöglich bei ausbrechendem Feuer sich zu flüchten. Wie wir vernehmen soll nun die Südseite der oberen Etage nicht überbaut werden was, wenn es dabei bleibt, die gerügten Mängel wesentlich vermindern würde.

Viele der Concurrenten machten den weitesten Gebrauch von grossen Oberlichtern und überdeckten Höfe ganz mit Glas. Nicht um

damit einen Tadel auszudrücken, sondern nur um Concurrenten zu allfällig noch vorkommenden Concursen einen Dienst zu erweisen, machen wir darauf aufmerksam, dass der in St. Gallen so starke, andauernde Schneefall grössere Oberlichter als unzweckmässig erscheinen lässt.“

Die während der Sitzung ausgestellten Projecte waren für die Anwesenden um so interessanter, als sie verschiedene Auffassungen repräsentirten. So ist die Schalterhalle, die wir wol als das Herz der ganzen Anlage bezeichnen dürfen, bei den einen an die Front anlehnend aber in die Tiefe gehend gedacht, während andere sie längs der Façade ziehen oder sie ganz in das Innere verlegen. Gibt erstere Lage den Schaltern mehr Ausdehnung, so ist bei den hier dicken Mauern kaum genügend Licht zu gewinnen wenn, wie es hier geschehen, die Hofseite verbaut wird. Da nur wenig Leute aus dem Publicum mit der Postdirection zu verkehren haben, so müssen wir es als einen Fehler bezeichnen, wenn der nur diesem Theil dienenden Treppe die beste Stelle in der Schalterhalle geopfert ist. Während viele den inneren Posthof allzuuntergeordnet behandelten, schenkten andere diesem besondere Aufmerksamkeit. So die beiden Projecte: „Heil dir Helvetia“ und „Zürich, 15. Februar“, welche beide den Hof dem Wagenverkehr und damit auch dem Publicum öffnen. So schön dies auch bei diesen Projecten gelöst ist, so wird man doch jenen Anlagen den Vorzug geben müssen, welche diesen besonders Zweig des Postdienstes in den offenen Hof verlegen, wo bequemere Zufahrten sich darbieten und womit das Publicum vor dem inneren, nur dem Postdienst eigenen Hof ferngehalten werden kann.

Einer der ausgestellten Entwürfe lässt den Hof zwischen den Flügeln an der Südseite offen, wobei aber zuviel Platz verloren geht. Andere überbauen an dieser Stelle nur das Erdgeschoss. Dabei geht nun bedeutend Platz verloren und es wird die Verbindung der Diensträume im ersten Stock unterbrochen. Die gewonnenen Vortheile wären bedeutend genug um einige Einbussen und Unbequemlichkeiten zu erdulden, zudem wäre man sicher, dass diese Stelle später bei allfälliger Vermehrung der Diensträume nicht überbaut würden. Dann stehen diese Projecte den Raumanforderungen überhaupt schon zu weit nach, als dass solche Freiheiten anerkannt werden dürften.

Wie in Plandispositionen gaben auch die Façaden der ausgestellten Projecte die verschiedenen Auffassungen in charakteristischen Beispielen. Im Ganzen zeigte diese Concurrenz übereinstimmend das Bestreben den Character des öffentlichen Gebäudes mit den einfachsten Mitteln zu erreichen und es wurde das Gewicht mehr auf gute Verhältnisse und kräftige Gliederung gelegt, als auf Eleganz und Reichthum des Details. Figürliches war, mit Ausnahme jener unvermeidlichen Pendulegruppen, welche der Pariserschule zu eigen sind, gar nichts da. Kein Kopf, kein Relief, von Statuen gar nicht zu reden die, wie wir alle wissen, stets einen gewissen Schrecken erregen. Bei der im Ganzen vorherrschenden Nüchternheit machten Entwürfe, wie die schon früher angeführten hier ausstellten, eine wohlthuende Ausnahme, wie auch deren schöne Darstellung besonders hervorgehoben zu werden verdient.

Der Vortragende erklärt, dass das Gesagte nur seine eigenen Ansichten ausdrücke, die in Vielem von denen der andern Preisrichter abweichen und spricht schliesslich dem eidg. Ober-Bauinspectorat die Anerkennung aus für die ebenso schöne wie übersichtliche Ausstellung der 58 Entwürfe, wodurch die Arbeiten des Preisgerichts wesentlich erleichtert waren.

In der auf dieses eingehende Referat folgenden Discussion erklärte zuerst Architect *H. Reullinger* die Disposition seines ausgestellten Entwurfes, worauf der als Gast anwesende Architect *Alex. Koch* sein Bedauern darüber aussprach, dass Pläne prämiirt worden seien, die einem

Haupterforderniss des Programmes, nämlich der directen Verbindung des Brief-, Fahrpost- und Mandat-Bureau's, sowie des Briefträgerzimmers, sowol mit dem Hof, als auch mit der Schalterhalle, nicht entsprochen haben. Ueberdies gab er nähere Auskunft über die — wie er sagte — von dem Preisgericht nicht verstandene Treppenanlage.

### 2) Secundäre Spannungen bei Eisenconstruktionen.

Herr Prof. *Ritter* macht hierauf einige Mittheilungen über die in den letzten Jahren vielfach besprochenen sog. *secundären Spannungen* bei Eisenconstruktionen unter Bezugnahme auf einen in No. 11 d. B. über den Gegenstand veröffentlichten Aufsatz und mit Rücksicht auf eine speciell untersuchte Brücke der Gotthardbahn, die *Inschialpbachbrücke*. Es treten diese Secundärspannungen bekanntlich bei allen Construktionen auf, welche eine starre Verbindung der einzelnen Glieder durch Vernietung besitzen, also bei den bei uns in Europa vorherrschenden Construktionen, im Gegensatz zu dem amerikanischen System, bei welchem die Knotenpunkte durch Bolzen gelenkartig verbunden sind. Während im letzteren Falle, abgesehen von den Reibungswiderständen, eine der Theorie vollständig entsprechende Kraftübertragung stattfindet, treten bei der starren Vernietung Momente auf, die S-förmige Biegungen der einzelnen Stäbe und hierdurch aussergewöhnliche Spannungen veranlassen. Diese Biegungen sind freilich sehr klein und nur durch feine Instrumente zu beobachten, aber sie sind vorhanden und lassen sich berechnen, wie dies zuerst von Manderla geschehen ist. Die Rechnung erfordert aber sehr grosse Arbeit und es hat Redner daher für Ausmittlung dieser Secundärspannungen ein graphisches Verfahren angewandt, welches, ohne besondere Schwierigkeiten zu bieten, sich durch grosse Uebersichtlichkeit gegenüber der Rechnung auszeichnet. Es wird nun die Ausführung dieses graphischen Verfahrens für einen bestimmten Fall, die Inschialpbachbrücke, eine einfache Fachwerkconstruktion von 40 m Spannweite mit 10 je 4 m weiten quadratischen Fächern, besprochen. Das Resultat der Untersuchung hat Redner durch roth und schwarz bemalte Flächen übersichtlich dargestellt. Es besitzt diese Brücke, wie zahlreiche andere Brücken der Gotthardbahn, excentrische Vernietung der Knotenpunkte, indem der Vernietungspunkt der Streben über den Schnittpunkt der Schwerlinien von Streckbaum und Pfosten hinaufgeschoben ist, um eine bequemere Vernietung zu ermöglichen. Es entstehen in Folge dessen noch weitere Extra-Spannungen und es ergab sich das interessante Resultat, dass der durch die Excentricität erzeugte Fehler durch die aus der starren Vernietung entspringenden secundären Spannungen grösstentheils wieder aufgehoben wird; immerhin sind die schädlichen Spannungen bedeutend grösser, als bei centrischer Befestigung. Dies Ergebniss regte die Frage an, ob es nicht möglich sei durch absichtliche Anordnung solcher Excentricität die secundären Spannungen herabzuziehen. Die in dieser Beziehung vom Redner bisher angestellten Untersuchungen ergaben jedoch ein *negatives* Resultat, sind aber noch nicht als abgeschlossen anzusehen.

Eine Discussion fand über den Gegenstand nicht statt.

Gesellschaft ehemaliger Studirender  
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

### XVI. Adressverzeichniss pro 1885.

Das diesjährige Verzeichniss erscheint wie bisher in den ungeraden Jahren in reducirter Ausgabe und soll Anfangs Juni zur Versendung gelangen. Es ist daher keine Zeit zu verlieren und wir bitten

### Adressänderungen

umgehend einsenden zu wollen, da der Druck demnächst beginnt.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
13. April	Direction der öffentlichen Arbeiten	Zürich	Herstellung von Cementröhrendolen und Schächten bei den Militärstallungen der Caserne Zürich. Näheres auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt.
14. April	Gemeinderath	Henau (Ct. St. Gallen)	Bau eines Waisen- und Armenhauses daselbst. Näheres auf dem Gemeindeamt Henau.
15. April	Gemeinderath	Selisberg (Baselland)	Herstellung eines Spritzenhauses.
20. April	Gemeindebauamt	St. Gallen	Erd-, Chaussirungs-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für die 630 m lange neue Strasse von der Rosenbergstrasse durch den Viehmarktplatz, das Waisenhausgut bis zum Anschluss an die neue Strasse nach dem Tigerberg. Voranschlag 48 000 Fr. Offerten verschlossen mit der Aufschrift „Waisenhausaufahrt“ an das Gemeindebauamt.
24. April	Gemeinderathskanzlei	Stettfurt (Ct. Thurgau)	Bau einer eisernen Strassenbrücke mit Beton- und Mauerwerk-Widerlagern. Näheres bei Herrn Gemeindeammann A. Gamper daselbst.
25. April	Herrn U. Müller (Präsident)	Seen (Ct. Zürich)	Verschiedene Bauarbeiten für die projectirte Wasserversorgung.